



Auszug aus der Niederschrift über die 38. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 11.10.2022
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 22:43 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Öffentlicher Teil

1. **Ortsbesichtigung der drei vom Hauptausschuss empfohlenen möglichen Standorte:**
 - a) **neben der Feuerwehr an der Kapell-Leite mit Probealarm um 17:10 Uhr**
 - b) **am Eck Obere Ringstraße / Burggrafenhofer Straße**
 - c) **in der Milchgasse / Alte Zennstraße**

Sachverhalt:

Der Stadtrat besichtigt die drei vom Hauptausschuss empfohlenen möglichen Standorte für den Bau einer neuen Kindertagesstätte.

2. **Milchgasse;
hier: Archäologischer Bericht**

Sachverhalt:

Archäologe, Herr Dr. Thomas Liebert, berichtet über die Grabungen, die durchgeführten Sondagen und archäologischen Funde auf dem Milchgassen-Areal.

Bei den Funden handelt es sich um Betonreste, Fundamentreste, Keramiken und Hölzer, welche zum Teil bis zum Mittelalter zurückdatiert werden können und die Nutzung einer Mühle vermuten lassen.

Das Stadtratsgremium erhält die Möglichkeit zur Fragestellung bezüglich des Baus einer Kindertagesstätte auf diesem Areal.

Herr Dr. Liebert teilt seine Einschätzung einer möglichen Bebauung aus archäologischer Sicht mit und informiert das Gremium über mögliche Maßnahmen zum Schutz der Funde.

Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3. Neubau einer Kindertagesstätte

3.1. Beschlusslage zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 78 "Reichenberger Straße"

Sachverhalt:

Der Ferienausschuss hat am 17.08.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 78 „Gemeinbedarfsfläche Reichenberger Straße“ mit dem Ziel der Baurechtschaffung für eine Kindertagesstätte sowie für die Unterbringung des städtischen Bauhofs bzw. der Stadtwerke, beschlossen. Nicht beschlossen wurde ein Standort für den neuen Kindergarten.

In der Ferienzeit nimmt der Ferienausschuss die Kompetenz der einzelnen Ausschüsse und in dringenden Fällen die des Stadtrates ein. Hier handelte der Ferienausschuss für den Bauausschuss.

Am 19.10.2021 befasste sich der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss mit der vom Ferienausschuss beschlossenen B-Plan-Aufstellung. Herr Walk vom beratenden Planungsbüro kam dazu in die Sitzung und erläuterte, dass der Standort an der Feuerwehr aus „Immissionsschutzgründen und der nicht vorhandenen Nähe zu unterversorgten Wohngebieten nur bedingt sinnvoll sei. Er empfahl, die Planung dort zu überdenken und alternative Standorte im Stadtgebiet zu (unter)suchen.

Der Ausschuss folgte der Empfehlung von Herrn Walk und beauftragte eine Standortanalyse bezüglich der Eignung für die Unterbringung von Kindertagesstätten im Stadtgebiet.

Am 30.11.2021 wurde in nichtöffentlicher Sitzung durch Herrn Walk die Situierung des Modulgebäudes innerhalb des Plangebietes vorgestellt. Die drei potentiellen Nutzungen BRK, Kita und Modulgebäude werfen verschiedenste Problemstellungen hinsichtlich der Bauleitplanung auf. Ohne eine Festlegung durch den Ausschuss kann die Planung nicht sinnvoll fortgeführt werden, da die Rahmenbedingungen definiert sein müssen.

Der Ausschuss wurde um Meinungsbildung und Definition gebeten, wo die anderen Nutzungen platziert sein sollen, um das Verfahren fortführen zu lassen. Diese Festlegung ist für die im Verfahren zu erstellenden Gutachten, z. B. Schallschutz, wesentlich.

Es erfolgte, nach eingehender Diskussion, ein „Beschluss zum Aussetzen des Bauleitplanverfahrens hinsichtlich des Modulgebäudes aufgrund ungeklärter Fragen zur späteren Nutzung und der Situierung dieses Gebäudes innerhalb des Plangebietes“.

Eine Entwicklung des gesamten Plangebiets als Gemeinbedarfsfläche mit der alleinigen Zweckbestimmung KiTa, wäre aufgrund der Größe des Plangebiets von 2,3 ha, insofern nicht zielführend, da der bestehende Bedarf dafür deutlich überschritten würde und damit die Erforderlichkeit der Bauleitplanung nach § 1 Abs. 3 BauGB – zumindest in diesem Umfang – nicht mehr gegeben gewesen wäre. Auch dies wurde von Herrn Walk in der Sitzung angesprochen.

Eine für die Fortführung des Bauleitplanverfahrens zwingend nötige Vorgabe durch den Ausschuss, wo die anderen Nutzungen platziert sein sollen, ist bisher nicht erfolgt. Die Planung konnte deshalb bisher nicht fortgeführt werden.

Am 26.04.2022 wurde die am 19.10.2021 beschlossene Alternativenprüfung für mögliche KiTa-Standorte dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss durch das erstellende Büro Grosser-Seeger & Partner vorgestellt.

Am 28.09.2022 erfolgte eine erneute Vorstellung der Alternativenprüfung vor dem Hauptausschuss.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3.2. Standortanalyse zum Neubau einer Kita

3.2.1. Städtebauliche Betrachtung der drei vom Hauptausschuss empfohlenen Standorte

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Habel teilt mit, dass die Standortanalyse den Ausschussmitgliedern bereits im Hauptausschuss am 28.09.2022 durch Herrn Walk ausführlich vorgestellt wurde.

Der Stadtrat erhält die Möglichkeit zur Fragestellung.

Stadtrat Sieber möchte wissen, ob in der Analyse die Erschließung der Radwege näher betrachtet wurde.

Herr Walk teilt mit, dass lediglich die Nähe zum Wohngebiet betrachtet wurde. Eine Differenzierung des Verkehrs durch Fahrräder, PKW oder Fußgänger liegt nicht vor, da in der Studie andere Aspekte intensiv geprüft wurden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3.2.2. Pädagogische und leitungsfachliche Betrachtung der drei vom Hauptausschuss empfohlenen Standorte

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Leitungen der fünf Langenzenner Kitas um eine Stellungnahme hinsichtlich einer Bewertung der drei vom Hauptausschuss an den Stadtrat empfohlenen Standorte aus pädagogischer und leitungsfachlicher Sicht gebeten.

Folgende Stellungnahmen gingen schriftlich ein und liegen der Niederschrift als Anlage 2 bei:

- Frau Hofbauer, Leitung der städtischen Kinderkrippe Klaushofer Weg 1
- Frau Weimer, Leitung Kita Pustebume
- Frau Wirth, Leitung Kita Regenbogen

Folgende Leitungen gaben ihre Meinungen in der Sitzung wieder:

- Frau Krause, Leitung Kita Plapperkiste:

Frau Krause bevorzugt den Standort an der Milchgasse aufgrund der Lage und der Größe des Grundstücks. Die anderen Standorte an der Oberen Ringstraße und der Feuerwehr bieten zwar auch einige Vorteile, wie z. B. die Nähe zur Grundschule, Nähe zur Natur, bergen beide aber eine unübersichtliche Verkehrssituation. Es werde außerdem eine schnelle Lösung benötigt. Sie empfiehlt den Standort an der Milchgasse.

- Frau Mann, Leitung Haus für Kinder St. Marien:

Frau Mann teilt ihre Ansicht zu den favorisierten Standorten mit. Grundsätzlich befürwortet sie eine Kita in Altstadtnähe. Am Standort Obere Ringstraße ist die Nähe zum Hort und zur Grundschule sehr vorteilhaft. Diesen Standort empfindet sie am interessantesten, obgleich ein anderer Zugang bzw. eine andere Zufahrt notwendig wäre, um die gefährliche Verkehrslage zu entspannen. Den Standort an der Milchgasse sieht sie jedoch aufgrund mehrerer bautechnischer Aspekte, wie z. B. erhöhte Baukosten wegen Hochwassermaßnahmen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3.3. Standortfestlegung zum Neubau einer Kita - Beschlussfassung

Sachverhalt:

- I. Dem Hauptausschuss wurde zur Sitzung am 28.09.2022 folgendes vorgetragen:

Bereits seit 2020 beschäftigen sich die Gremien des Stadtrats mit dem Neubau einer Kindertagesstätte, nachdem zuvor bereits die Verwaltung den sich abzeichnenden Bedarf hierfür prognostiziert hatte. Gesucht wird seither ein Standort. Ab Standortfestlegung ist, sofern für die Fläche Baurecht vorliegt, mit einer Planungs- und Bauzeit von minimal 2-3 Jahren zu rechnen.

Im Hauptausschuss am 18.05.2022 wurde zuletzt das Thema „Standortfestlegung für eine neue Kindertagesstätte“ behandelt, nachdem zuvor das gesamte Stadtgebiet einer qualifizierten Standortanalyse durch das Planungsbüro Grosser-Seeger unterzogen wurde.

Auch hatte die Verwaltung Lagepläne erstellt, in denen ein Baukörper für eine 5-gruppige Kindertagesstätte in die geeigneten Bauflächen hineinprojiziert wurde, dies zur besseren Visualisierung für das Gremium.

Eine Empfehlung an den Stadtrat wurde in dieser Sitzung nicht abgegeben. Die Meinungsbildung sollte in den Fraktionen erfolgen.

Gleichzeitig erhielt die Verwaltung den Auftrag, mit dem Eigentümer der als Nr. 10 bezeichneten Fläche „Pfaffenstrich-westlich der Burggrafenhofer Straße“ in Verhandlungen zum Ankauf zu treten. Dem Ausschuss muss nun berichtet werden, dass der Eigentümer aktuell nicht verkaufsbereit ist.

Somit verbleiben folgende Flächen:

- Fläche Nr. 3 – Milchgasse
- Fläche Nr. 4 – Obere Ringstraße Burggrafenhofer Straße
- Fläche Nr. 7 – Südlich Zollnerstraße

Fläche Nr. 9 – Reichenberger Straße gegenüber Hallenbad
Fläche Nr. 11 – Kapell-Leite neben Feuerwehr

Zu den einzelnen Flächen liegt eine qualifizierte planerische Bewertung vor.

Die beiden am positivsten bewerteten Flächen sind die Flächen in der Milchgasse, ca. 3.400 qm und die Fläche an der Oberen Ringstraße / Burggrafenhofer Straße, 3.000 qm.

Die Verwaltung nimmt nochmals zu den einzelnen Arealen Stellung:

Fläche Nr. 3 – Milchgasse:

In der Milchgasse liegt Baurecht nach § 34 BauGB vor. Es wäre entweder ein Hochwasser-Retentionsausgleich zu schaffen (Vorabklärungen bereits mit anderem Bauvorhaben erfolgt, konkrete Klärung erst mit Bauantrag möglich) oder eine Hochwasserschutzmaßnahme, so dass der Bereich Milchgasse nicht mehr im Hochwassergebiet liegt (Planungsvereinbarung mit dem WWA ist geschlossen, dieses erarbeitet Pläne hierfür). Das Grundstück ist sofort verfügbar. Bei einer maximal zweigeschoßigen Bebauung dürften auch deutlich weniger Gründungsmaßnahmen als bei dem jetzt durch Vorbescheid genehmigten Geschößwohnungsbau nötig werden, was hinsichtlich der bei Bodeneingriffen nötigen baubegleitenden Archäologie von Vorteil sein dürfte.

Die Fläche liegt in der Altstadt, die aktuell nicht über eine Kindertagesstätte verfügt und würde den bisher nicht mit einer Kita versorgten Norden Langenzenns abdecken. Bedenken hinsichtlich der verkehrlichen Anbindung werden verwaltungsseitig als nicht so gravierend eingestuft. Die Zufahrt zur Einrichtung kann über drei verschiedene Straßen, Klosterstraße, Schwabenberg oder Alte Zennstraße erfolgen. Auf dem Grundstück können ausreichend Stellflächen für Mitarbeiter/-innen und Eltern geschaffen werden. Die fußläufige Anbindung ist gut, weitere gut fußläufig erreichbare Parkmöglichkeiten sind am Schießhausplatz und Spital vorhanden.

Fläche Nr. 4 Obere Ringstraße/Burggrafenhofer Straße

Das Grundstück liegt in einem rechtskräftigen Bebauungsplan und wäre innerhalb dieser Rahmenbedingungen sofort bebaubar. Die Erschließung ist gegeben. Negativ gesehen wird die direkte Lage an der vielbefahrenen Burggrafenhofer Straße (Kreisstraße). Die fußläufige Anbindung ist nicht optimal. Straßenquerungen von Kindern sind erforderlich.

Das Grundstück wurde ursprünglich gekauft, um eine noch nicht vorhersehbare schulische Entwicklung abzufedern. So lange das „Thema Realschule“ mit den zuvor genannten Themen nicht geklärt ist, sollte eine anderweitige Verwendung oder Verwertung des Grundstückes nicht erfolgen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung auch eine Verwertung des Grundstückes nach 2025 vorgeschlagen, wenn die anderen Themen abschließend geklärt sind und das Grundstück für schulische Zwecke nicht mehr benötigt wird.

Fläche Nr. 7 Südlich Zollnerstraße

Dort sind zwei Flächen dargestellt. Die Flächen liegen noch nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Ein Bauleitverfahren und die Herstellung von Erschließungsanlagen sind erforderlich. Mit Zeitverzögerungen muss gerechnet werden. Verkehrstechnisch ist das Gelände gut angebunden. Zur fußläufigen Erreichbarkeit müssten noch Gehwege nachgebaut werden. Aus Sicht der Bedarfsabdeckung ist der Standort nicht optimal. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich die KiTa „Regenbogen“ und in naher Entfernung die städt. Einrichtung „Plapperkiste“.

Fläche Nr. 9 – Reichenberger Straße gegenüber Hallenbad

Die Fläche liegt im Außenbereich. Es ist sowohl ein Bauleitverfahren, als auch die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Eventuell sind zeitaufwendige Umlageverfahren notwendig, falls Fremdeigentümer einbezogen werden müssten. Der zeitliche Horizont für die Schaffung von Baurecht ist nicht absehbar. Erschließungsanlagen für die straßen- und fußläufige Anbindung müssen geschaffen werden. Die Straßenverbindung zwischen Hallenbad und Kapell-Leite entspricht nicht dem Standard bei Gemeindestraßen. Das fußläufige Einzugsgebiet ist nur einseitig nach Norden ausgerichtet.

Fläche Nr. 11 – Kapell-Leite neben Feuerwehr

Grundstücksverfügbarkeit ist gegeben. Die Fläche liegt aktuell im Außenbereich. Zur Schaffung von Baurecht ist die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Erschließungsanlagen sind nur teilweise vorhanden. Die Fläche ist nicht unmittelbar an eine Wohnbebauung angebunden. Um eine Anbindung an die Wohnbebauung Reichenberger Straße u.a. zu erreichen, wäre die Straße zwischen Hallenbad und Kapell-Leite auszubauen. Fußläufig ist das Gelände nur über weite Wegestrecken erreichbar. Eine Konfliktsituation mit dem Betrieb der Feuerwehr könnte sich ergeben.

Anmerkung: Mit Beschluss vom 16.9.2021 hat der Stadtrat festgelegt, dem Bayerischen Roten Kreuz eine Grundstücksfläche für einen Neubau in diesem Bereich zur Verfügung zu stellen.

Fazit:

In der Gesamtbetrachtung und unter der Prämisse, dass die Kita möglichst zeitnah errichtet werden sollte, favorisiert die Verwaltung nach wie vor den Standort „Milchgasse“. Die Probleme mit dem Retentionsausgleich und den Bodendenkmälern scheinen aus jetziger Sicht lösbar.

- II. Der Hauptausschuss hat in dieser Sitzung nach längerer Diskussion folgende Standorte in die nähere Betrachtung gezogen:

Fläche Nr. 3 – Milchgasse

Fläche Nr. 4 – Obere Ringstraße/Burggrafenhofer Straße

Fläche Nr. 11 – Kapell-Leite neben Feuerwehr

Eine Empfehlung an den Stadtrat wurde nicht vorgenommen. Die Fraktionen sollten sich erneut eine Meinung bilden.

Der Stadtrat wird nun wiederum um Entscheidung gebeten und erhält die Möglichkeit zur Diskussion über die Vor- und Nachteile der drei favorisierten Standorte.

Stadtrat Jäger beantragt eine Änderung der Abstimmungsreihenfolge der Standorte wie folgt:

Alternative 1: Nr. 4 bezeichneten Fläche „Obere Ringstraße/Burggrafenhofer Straße“

Alternative 2: Nr. 11 bezeichneten Fläche „Kapell-Leite neben der Feuerwehr“

Alternative 3: Nr. 3 bezeichneten Fläche „Milchgasse“

einstimmig beschlossen

Dafür: 20 Dagegen 0

Stadtrat Schramm möchte, dass der letzte Satz zur Aufhebung früherer Beschlüsse im Beschlussvorschlag entfernt wird.

mehrheitlich abgelehnt

Dafür: 9 Dagegen: 11

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, eine neue Kindertagesstätte auf der als

(Alternative 1:)

Nr. 4 bezeichneten Fläche „Obere Ringstraße/Burggrafenhofer Straße“

mehrheitlich abgelehnt

Dafür: 4 Dagegen: 16

(Alternative 2:)

Nr. 11 bezeichneten Fläche „Kapell-Leite neben der Feuerwehr“

stimmengleich abgelehnt

Dafür: 10 Dagegen: 10

(Alternative 3:)

Nr. 3 bezeichneten Fläche „Milchgasse“

mehrheitlich abgelehnt

Dafür 9 Dagegen: 11

zu errichten.

Angestrebt wird eine Umsetzung des Projekts durch Stadtentwicklungsgesellschaft Langenzenn GmbH. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt weiterzuverfolgen. Mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenzenn GmbH ist in Verhandlung einzutreten mit dem Ziel, die Bauträgerschaft für die neue Einrichtung zu übernehmen.

Eventuell entgegenstehende frühere Beschlüsse werden hiermit aufgehoben.

4. Bekanntgabe des korrigierten Ergebnisses des Jahresabschlusses 2020 der Hospitalstiftung Langenzenn

Sachverhalt:

Dem Hauptausschuss wird das korrigierte Ergebnis der Jahresrechnung 2020 der Hospitalstiftung Langenzenn zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt erst nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung.

Verwaltungshaushalt

2020

Einnahmen	394.344,36 €
- Erlass lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Niederschlagungen lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Globalniederschlagung nach VV Nr. 5 zu § 79 KommHV	0,00 €
- Erlass auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren	0,00 €
- Niederschlagungen auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- Sonstige Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	4.774,47 €
Summe bereinigte Einnahmen	389.569,89 €

Ausgaben	389.569,89 €
- Abgänge auf Kassenausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
Summe bereinigte Ausgaben	<u><u>389.569,89 €</u></u>

Vermögenshaushalt

Einnahmen	134.589,78 €
- Erlass lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Niederschlagungen lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Globalniederschlagung nach VV Nr. 5 zu § 79 KommHV	0,00 €
- Erlass auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- Niederschlagungen auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- sonstige Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Summe bereinigte Einnahmen	<u><u>134.589,78 €</u></u>

Ausgaben	349.338,13 €
- Abgänge auf Kassenausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
Summe bereinigte Ausgaben	<u><u>349.338,13 €</u></u>

In dem Rechnungsergebnis sind enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	134.589,78 €
Sollfehlbetrag	214.748,35 €

Der Sollfehlbetrag der Jahresrechnung 2020 wird gemäß § 23 KommHV-Kameralistik im Haushaltsplan 2022 der Hospitalstiftung Langenzenn veranschlagt und abgewickelt.

Die vorgesehene Kreditaufnahme 2020 i. H. v. 260.620 € wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Hauptausschuss hat vom korrigierten Ergebnis der Jahresrechnung 2020 der Hospitalstiftung Langenzenn Kenntnis (Art. 102 Abs. 2 GO) genommen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2020 der Hospitalstiftung Langenzenn Kenntnis (Art. 102 Abs. 2 GO).

einstimmig beschlossen

Dafür: 17 Dagegen: 0

(Stadträte Jäger und Erhart sind während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

5. Haushaltsplanung 2022 der Hospitalstiftung Langenzenn - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Haushalt des Rechnungsjahres 2022 der Hospitalstiftung Langenzenn ist im Verwaltungshaushalt mit 395.800,00 € und im Vermögenshaushalt mit 860.750,00 € in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt 219.100,00 €.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 196.550,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 62.000,00 € festgesetzt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung liegt der Niederschrift als Anlage 3 bei.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung vom 28.09.2022 einstimmig, mit 8 : 0 Stimmen folgende Beschlussfassung empfohlen:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2022 der Hospitalstiftung Langenzenn vom 06.09.2022 samt Anlagen, wie Haushaltsplan, Finanzplan und Investitionsprogramm.

einstimmig beschlossen

Dafür: 18 Dagegen: 0

(Stadtrat Jäger ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

6. Übertragung von Haushaltsausgaberesten beim Rechnungsabschluss 2021 der Stadt Langenzenn

Sachverhalt:

Die Verwaltung legt dem Hauptausschuss eine Aufstellung der Haushaltsausgabereste beim Rechnungsabschluss 2021 der Stadt Langenzenn vor. Die einzelnen Positionen wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 bereits besprochen und bei der Ansatzplanung berücksichtigt.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung vom 28.09.2022 einstimmig, mit 8 : 0 Stimmen, folgenden Beschluss empfohlen:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, beim Rechnungsabschluss 2021 der Stadt Langenzenn folgende Haushaltsausgabereste (neu) zu übertragen:

Vermögenshaushalt der Stadt Langenzenn
Haushaltsausgabereste lt. Aufstellung in der Summe von 1.236.000 €.

Die Aufstellung der Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes der Stadt Langenzenn liegt der Niederschrift als Anlage 4 bei.

einstimmig beschlossen

Dafür: 18 Dagegen: 0

(Stadtrat Jäger ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

7. Installation eines Kommunalen Behindertenbeauftragten - Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Zur Sitzung des Hauptausschusses am 18.05.2022 hat die Verwaltung die Fragestellung aufgeworfen, ob auf der Ebene der Stadt Langenzenn ein ehrenamtlicher städtischer Behindertenbeauftragter (vergleichbar mit den bereits etablierten Beauftragungen z. B. Kultur, Heimat und Denkmalpflege, Ehrenamt etc.) eingerichtet werden soll. Alternativ könnten die Aufgaben auch ausschließlich von der Verwaltung wahrgenommen werden.

Der Ausschuss hat sich für die Bestellung eines Beauftragten aus dem Stadtratsgremium entschieden und die Verwaltung beauftragt, eine Aufgabenbeschreibung zu erstellen. Diese wurde an der Sitzung des Hauptausschusses vom 28.09.2022 vorgelegt.

Der Ausschuss hat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zu bestellen.

Beauftragt wird, Herr Stadtrat Markus Vogel.

Die Bestellung endet mit Ablauf der aktuellen Wahlperiode im Jahr 2026.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 17 Dagegen: 1

(Stadtrat Markus Vogel nimmt gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.)

8. Schul- und Hortbeauftragte; hier: Ergänzung um das Aufgabengebiet Krippen und Kindergärten
--

Sachverhalt:

Aus dem Gremium war die Bestellung einer Beauftragten für Kindertagesstätten angeregt worden mit dem Vorschlag, den Tätigkeitsbereich der Schul- und Hortpflegerin um diese Aufgabenstellung zu erweitern.

Begrifflich wurde bislang zwischen Pfleger und Beauftragten unterschieden. Pfleger sind nach Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO hauptsächlich Überwachungsaufgaben übertragen, während Beauftragte die Verwaltung bei der Durchführung von Verwaltungsaufgaben unterstützen.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung vom 28.09.2022 einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Frau Stadträtin Melanie Plevka künftig als Schul- und Kindertagesstättenbeauftragte zu bestellen.

(Hinweis: Der Betriff Kindertagesstätten beinhaltet Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und weitere Einrichtungen (Art. 2 BayKiBiG).

einstimmig beschlossen

Dafür: 17 Dagegen: 0

(Stadträtin Plevka nimmt gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.)

(Stadtrat M. Vogel ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

9. Mitteilungen

9.1. Signalbauarbeiten der Deutschen Bahn im Stadtgebiet Langenzenn

Sachverhalt:

Der Stadtrat wird informiert, dass im Zeitraum vom 21.09. – 23.09.2022 im Bereich des Bahnübergangs „Würzburger Straße“ jeweils in der Zeit von 23:00 – 7:00 Uhr unaufschiebbare Signalbauarbeiten der Deutschen Bahn stattfanden. Diese Arbeiten waren zur Aufrechterhaltung der Standsicherheit der Signalanlagen notwendig und konnten aus Gründen der Bau- und Betriebssicherheit nur nachts durchgeführt werden.

Des Weiteren informiert die Verwaltung über folgende Verkehrsbeeinträchtigung im Stadtgebiet:

Wegen einem Schienenwechsel auf der Bahnstrecke Siegelsdorf- Markt Erlbach werden vom 01.11.2022 bis 05.11.2022 zeitweise einige Bahnübergänge gesperrt sein. Die Sperrungen finden aufeinander folgend statt.

Betroffen sind die Bahnübergänge Laubendorfer Brücke, Laubendorf Bahnhof, Wilhermsdorfer Straße, Feldweg Wilhermsdorf, und Wilhermsdorf Bahnhofstraße.

Wegen Arbeiten an der 20 KV- Freileitung im Zenngrund kommt es im Zeitraum vom 04.10.2022 -14.10.2022 zu Beeinträchtigungen und Einschränkungen des Verkehrs im Bereich Schollerwiese, Sanktustorstraße, Würzburger Straße, Wiesenweg und den Wirtschaftswegen Nähe Gauchsmühle.

Das Staatliche Bauamt bzw. der Landkreis hat des Weiteren mitgeteilt, dass die Sperrung der Ortsdurchfahrt Kirchwiesbach bis zum 10.10.2022 verlängert wurde.

Zwischen dem 27.09.2022 und dem 28.04.2023 kommt es wegen der Fahrbahnsanierung auf der B 8 in Fahrtrichtung Nürnberg zwischen Langenzenn Nord und Horbach zu Verkehrsbeeinträchtigungen.

Die Mitteilungen erfolgen im Amtsblatt und sind auf der Homepage der Stadt Langenzenn veröffentlicht.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.2. Rechtsstreit vor dem VG Ansbach wegen straßenverkehrsrechtlicher Anordnung im Einmündungsbereich Deberndorfer Straße

Sachverhalt:

Am 27.09.2022 fand die mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Ansbach in dem Klageverfahren gegen die verkehrsrechtliche Anordnung des Landkreises, mit welcher in der Einmündung der Deberndorfer Straße (FÜ 24) in die Fürther Straße (FÜ 16) beidseits in Richtung Stinzendorf und Deberndorf eine Längenbeschränkung für Fahrzeuge mit einer Länge über 12 m (Zeichen 266-12) verfügt wurde.

Die Stadt Langenzenn wurde im Klageverfahren beigeladen. Vertreten wurde die Stadt von der Kanzlei Baumann Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB.

Dem Stadtrat wird hiermit zur Kenntnis gegeben, dass das Verwaltungsgericht Ansbach auf Grundlage der mündlichen Verhandlung die streitgegenständliche verkehrsrechtliche Anordnung aufgehoben hat. Die Urteilsgründe liegen noch nicht vor, sondern lediglich der Tenor der gerichtlichen Entscheidungen. Die Urteilsgründe werden vom Gericht nachgereicht. Der mündlichen Verhandlung konnte entnommen werden, dass aus Sicht des Gerichts die verkehrsrechtliche Anordnung auf einer unzureichenden Entscheidungsgrundlage erlassen wurde. So hätten die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort, beispielsweise durch eine Verkehrszählung oder ein Verkehrsgutachten, näher ermittelt werden müssen.

Ab Zustellung der Entscheidung mit den Urteilsgründen beginnt die Rechtsmittelfrist.

Die Stadt Langenzenn kann gegen das Urteil einen Antrag auf Zulassung der Berufung einreichen.

Eine Empfehlung der Kanzlei Baumann über die Einlegung oder Nichteinlegung eines Rechtsmittels kann erst nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsgründe abgegeben werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10. Sonstiges

10.1. Gänse im Zenngrund

Sachverhalt:

Stadtrat Jäger teilt mit, dass sich im Zenngrund neuerdings sehr viele Gänse aufhalten und weist darauf hin, dass eine unkontrollierte Vermehrung zu einem Problem werden kann.

Er bittet darum, dies an das Ordnungsamt weiterzugeben.

10.2. Sachstand Hallenbad

Sachverhalt:

Stadtrat Jäger bittet um einen allgemeinen Sachstand zum Hallenbad und um Information zur Heizsituation.

10.3. Bussituation Tannenstraße

Sachverhalt:

Stadträtin Plevka beantragt, die Bussituation in der Tannenstraße zu überprüfen. Die Busse kommen dort nur schwerlich um die Kurve.

Sie schlägt außerdem vor, die Parksituation für zwei Monate durch ein einseitiges Parkverbot zu ändern.

10.4. Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Stadtrat Ruf erkundigt sich, ob es möglich wäre nachts zumindest jede zweite Straßenlaterne einzuschalten, um die Sicherheit auf den Straßen zu gewährleisten.

10.5. Unterhalt am städtischen Friedhof

Sachverhalt:

Stadtrat M. Vogel teilt mit, dass ein Kanal(deckel) eingangs des städtischen Friedhofs unterspült ist. Außerdem sei die Pflasterung vor der Kapelle stark beschädigt. Er bittet um Überprüfung.

10.6. Sachstand Busse Innenstadt

Sachverhalt:

Stadtrat Krippner bittet um Sachstand zum Busverkehr in der Innenstadt. Er möchte wissen, ob bereits eine Änderung der Linienführung Obere Ringstraße / Schreiberstorberg erfolgt ist.

Die Verwaltung teilt mit, dass noch auf die Rückmeldung vom Landratsamt gewartet wird.